

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-RO/0305/2019/1 Status: AZ: Datum:	öffentlich 27.11.2019
<u>Betreff:</u> Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Kühnel	
Beratungsfolge	10.12.2019	Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von

- Frau/Herrn

als Mitglied des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Rogätz.

Begründung:

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde besteht der Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales als ständiger beratender Ausschuss aus sechs Mitgliedern und dem Bürgermeister als beratendes Mitglied.

Die Besetzung des Ausschusses ist in der konstituierenden Sitzung bereits mit fünf Ausschussmitgliedern erfolgt. Der Gemeinderat hatte auf seiner konstituierenden Sitzung entschieden, einen Sitz für die nachgewählten Gemeinderatsmitglieder auf der ersten Sitzung nach der Nachwahl zum Gemeinderat neu zu besetzen.

Da der Gemeinderat keine Fraktionen gebildet hat, erfolgt die Ausschussbesetzung nach § 56 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) durch Abstimmung.

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	